

### **Protestablauf**

- a) Protest einlegen können nur am Rennen teilnehmende Fahrer.
- b) Proteste müssen innerhalb 20 Minuten nach dem Vorfall oder nachdem das Rundenprotokoll ausgehängt wurde, in schriftlicher Form, mit dem offiziellen Protest-Formular, das einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Reglements darstellt, im Doppel dem Rennleiter übergeben werden. (Die Zeit des Ausdruckes ist maßgebend).
- c) Die Protestgebühr beträgt CHF 200.00. Diese muss dem Rennleiter übergeben werden, bevor er den Protest akzeptiert. Der Rennleiter muss den Erhalt der Protestgebühr auf dem Formular quittieren.
- d) Der Protest muss genaue Informationen enthalten, damit die Rennkommission in der Lage ist, darüber zu diskutieren und zu entscheiden.
- e) Die Rennkommission behandelt den Protest und entscheidet schnellstmöglich, spätestens aber innerhalb 30 Minuten nach dem Protesteingang. Für die Entscheidungsfindung darf die Rennkommission betroffene und Zeugen einvernehmen. Im Extremfall kann die Entscheidung auf max. 60 Minuten ausgedehnt werden. Bei Protesten in den Vorläufen muss ein Protest bis spätestens 20 Minuten vor dem Start zu den Finalen entschieden sein.
- f) Proteste gegen einen Finalisten müssen vor dem nächsten Start dieses Fahrers entschieden sein. Notfalls kann der Start des entsprechenden Finales bis max. 10 Minuten hinausgeschoben werden.
- g) Nach dem letzten Lauf des Tages, wenn die Resultate ausgehängt werden, läuft eine Protestfrist von 10 Minuten. Während dieser 10 Minuten können Proteste gegen das Resultat beim Rennleiter eingereicht werden. Geht in diesen 10 Minuten Protestfrist kein Protest ein, sind die Resultate definitiv und offiziell.
- h) Die Protestgebühr von CHF 200.00 muss bei Gutheißung des Protestes zurückerstattet werden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 für den Veranstalter. Wird der Protest abgelehnt, geht die Protestgebühr zu Gunsten des Veranstalters.
- i) Der Rennleiter kann Resultate im Sinne des Reglements auch dann korrigieren, wenn keine Proteste eingegangen sind.
- j) Protest gegen die Rennkommission, Rennleiter und Zeitmessung als solche sind nicht möglich, es können lediglich Proteste gegen deren Entscheide eingereicht werden. Gegen den Entscheid der Rennkommission zu einem Protest kann Berufung eingelegt werden.